

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/92 von Caroline Mall: «Sicheres Schwimmen vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse»

2021/92

vom 15. Februar 2022

1. Text der Interpellation

Am 11. Februar 2021 reichte Caroline Mall die Interpellation 2021/92 «Sicheres Schwimmen vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder gibt der Schwimmunterricht an den Volksschulen zu reden, dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass es immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe gibt, welche das Schwimmen nicht sicher genug beherrschen. Der Lehrplan sieht zwar die Kompetenz «Bewegen im Wasser» vor, wonach die Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen und die technischen Merkmale verschiedener Schwimmtechniken anwenden können.

Hier stellt sich für mich die legitime Frage, ob die Verantwortung bzw. die Pflichten nicht eher den Erziehungsberechtigten zum Thema «sicheres Schwimmen» obliegt. Die Sportlehrpersonen stehen gemäss der LP 21 in der Pflicht den Schülerinnen und Schülern das sichere Schwimmen gänzlich beibringen zu müssen. Die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten wird in dieser Kompetenz gänzlich der Volksschule übertragen, was in meinen Augen verantwortungslos und nicht zielführend ist.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Wie viele Kinder beherrschen das Schwimmen nicht ausreichend vor Eintritt in die Primarklasse?*
- 2. Welche Angebote in Bezug auf das Erlernen des sicheren Schwimmens gibt es in unserem Kanton?*
- 3. Wer nimmt diese Angebote in Anspruch und was kosten sie?*
- 4. Wie werden die Eltern auf das Erlernen des sicheren Schwimmens von Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton aufmerksam gemacht?*
- 5. Verfügen alle Sportlehrpersonen über ein Schwimmbrevet?*
- 6. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Landschaft treffen, damit alle Kinder vor dem Schuleintritt in die 1. Primarklasse das Schwimmen sicher beherrschen?*
- 7. Wäre es aus Sicht der Regierung nicht zielführend, die Kompetenz «Bewegen im Wasser» insofern anzupassen, als dass es nicht Pflicht der Volksschule ist, Kindern und Jugendlichen das „sichere Schwimmen“ beizubringen, sondern das Schwimmen als Ergänzung zum Sportunterricht anzubieten?*

2. Einleitende Bemerkungen

Für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen am, im und auf dem Wasser ist der Schwimmunterricht zentral. Die Schule hat in Verbindung mit dem Elternhaus gemäss § 94 Abs. 1 der Kantonsverfassung für eine den Anlagen und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechende Erziehung und Bildung zu sorgen. Für die Schülerinnen und Schüler ist dies im Lehrplan im Fach Bewegung und Sport verankert und hat die Schwimmfähigkeit zum Ziel.

Die im Rahmen der Beantwortung der Interpellation [2019/590](#) «Schwimmunterricht in allen Baselbieter Gemeinden» von Miriam Locher durchgeführte Umfrage des Amts für Volksschulen zeigte, dass nur rund ein Drittel der Schulen aufgrund der vorhandenen Infrastruktur Schwimmunterricht anbieten kann.

Schwimmunterricht / Zugang zur nötigen Infrastruktur				
	Schulen ohne Zugang zur Infrastruktur	Schulen mit teilweisem Zugang zur Infrastruktur	Schulen mit ständigem Zugang zur Infrastruktur	
	kein Schwimmunterricht	teilweiser Schwimmunterricht	Schwimmunterricht	Total
PS	43	16	12	71
Sek I	10	2	5	17
	53	18	17	88

Der Schwimmunterricht an Schulen leistet aus Sicht der Prävention einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im und am Wasser während der Schulzeit sowie im späteren Leben. Aus der Tabelle ist jedoch zu entnehmen, dass unterschiedliche Voraussetzungen betreffend Zugang zu geeigneter Infrastruktur an den Baselbieter Schulen bestehen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Kinder beherrschen das Schwimmen nicht ausreichend vor Eintritt in die Primarklasse?*

Gesamtschweizerisch empfiehlt das Kompetenzzentrum Schwimmsport Schweiz ([swimsports.ch](#)) und der Schweizerischen Schwimmverband ([swiss-aquatics](#)) auf Basis von Grundlagentests (GLT), im Alter von ca. 4 bis 5 Jahren mit dem Kinderschwimmen zu beginnen.

Die Kurse beinhalten auch den Wasser-Sicherheits-Check (WSC), welcher bis zum Ende der Primarstufe erreicht werden sollte.

Es ist daher davon auszugehen, dass nur wenige Kinder bereits vor dem Eintritt in die Primarschule das Schwimmen ausreichend beherrschen. Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion liegen jedoch keine entsprechenden Daten vor.

2. *Welche Angebote in Bezug auf das Erlernen des sicheren Schwimmens gibt es in unserem Kanton?*

Neben dem Schwimmunterricht an den Schulen bieten diverse Anbieter, darunter auch Gemeinden, im Kanton Basel-Landschaft Schwimmkurse an. Eine entsprechende Liste ist in den «[Empfehlungen zur Wassersicherheit für die Volksschule](#)» des Amts für Volksschulen sowie des Sportamts enthalten.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht also die Möglichkeit, im Rahmen einer entsprechenden Sportmitgliedschaft oder von privaten Schwimmkursen Wassersport zu betreiben. Die Nutzung dieser Möglichkeiten zur Erhöhung der Wassersicherheit der Schülerinnen und Schüler liegt allerdings nicht in der Kompetenz der Schulen, sondern in der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten.

3. *Wer nimmt diese Angebote in Anspruch und was kosten sie?*

Das Angebot kann von allen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden, wenn die Erziehungsberechtigten sie dazu anmelden. Die Kosten divergieren je nach Anbieter und Intensität des Kurses (Dauer, Zeitraum). Einzelne Angebote sind von den Krankenkassen anerkannt.

4. *Wie werden die Eltern auf das Erlernen des sicheren Schwimmens von Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton aufmerksam gemacht?*

Die Erziehungsberechtigten werden über die Schulen sowie Gemeinden auf die Angebote aufmerksam gemacht. Es liegt jedoch grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten, die entsprechenden Informationen einzuholen.

5. *Verfügen alle Sportlehrpersonen über ein Schwimmbrevet?*

Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion liegen keine entsprechenden Daten vor. Seitens Amt für Volksschulen wird jedoch empfohlen, dass die Lehrpersonen mindestens ein gültiges Brevet Basis Pool der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und ein BLS-AED (Basic Life Support – Automatisierter externer Defibrillator) besitzen. Damit die Ausweise ihre Gültigkeit behalten, verlangt die SLRG das Absolvieren von Wiederholungskursen für die betreffenden Ausweise in festgeschriebenen zeitlichen Abständen. Den Schulleitungen wird empfohlen, die Gültigkeit der Ausbildung und den Besuch der Wiederholungskurse regelmässig zu kontrollieren.

6. *Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Landschaft treffen, damit alle Kinder vor dem Schuleintritt in die 1. Primarklasse das Schwimmen sicher beherrschen?*

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, wird der Beginn des Kinderschwimmens im Alter von ca. vier bis fünf Jahren empfohlen. Daher ist vorstellbar, die Erziehungsberechtigten bereits im ersten Kindergartenjahr vermehrt auf die Angebote des Kinderschwimmens hinzuweisen.

Weiter unterstützt der Kanton unter anderem die Schulen bei der entsprechenden Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich der Wassersicherheit und Unterrichtskompetenzen.

Auf der Homepage des Sportamtes Baselland (schulsport-bl.ch) und des Amtes für Volksschulen werden Empfehlungen zum Schwimmunterricht, sowie Angebote von Schwimmschulen aufgeführt.

7. *Wäre es aus Sicht der Regierung nicht zielführend, die Kompetenz «Bewegen im Wasser» insofern anzupassen, als dass es nicht Pflicht der Volksschule ist, Kindern und Jugendlichen das „sichere Schwimmen“ beizubringen, sondern das Schwimmen als Ergänzung zum Sportunterricht anzubieten?*

Eine Anpassung der Kompetenz «Bewegen im Wasser» und damit einhergehend des obligatorischen Lehrplans wäre aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend. Das Erlernen des sicheren Schwimmens ist für die Schülerinnen und Schüler jedoch wichtig, weshalb eine Anpassung die Schwimmkompetenzen generell schwächen könnte.

Liestal, 15. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich